

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2010-09-06

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion DIE LINKE
Henning Foerster
Telefon: 545-2957

Antrag
Drucksache Nr.

00561/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Zuerkennung des Titels "Staatlich anerkannter Erholungsort"

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort“ erfüllt.

Begründung

Die LHSN bietet aufgrund der sie umgebenden Natur gute Voraussetzungen, um künftig den Titel eines Staatlich anerkannten Erholungsortes zu führen. Nach dem erfolgreichen BUGA Jahr 2009 benötigt sie einen weiteren Schub, um Touristen anzuziehen. Der Titel „staatlich anerkannter Erholungsort“ könnte einen positiven Marketingeffekt haben. Für touristische Dienstleistungen könnten sich durch mehr Auslastung bei den Übernachtungen höhere Umsätze ergeben. In Deutschland erfolgt die Anerkennung zum staatlich anerkannten Erholungsort durch das zuständige Ministerium des jeweiligen Bundeslandes. Als Grundlage für eine Anerkennung dienen die Begriffsbestimmungen und Qualitätsstandards des Deutschen Tourismusverbandes e.V. Das Prädikat wird an Ortschaften vergeben, deren Luft und Klima laut einem Gutachten Eigenschaften aufweisen, die der Erholung förderlich sind. Voraussetzung ist eine auf Tourismus ausgelegte Infrastruktur.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender